

PERSÖNLICH ÜBERBRACHT

Steiermärkische Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz
per Mail im Voraus:
abteilung13@stmk.gv.at
bernhard.strachwitz@stmk.gv.at

GZ: ABT13-11.10-465/2017

AZ: ÖBF/01003 WP PRETUL 2

Antragstellerin:

Österreichische Bundesforste AG

Pummergegasse 10-12
3002 Purkersdorf

vertreten durch:

(Vollmacht gem
§ 8 RAO erteilt)

**Wohlmuth Rechtsanwalts KG
P620200**

Hauptplatz 7
8430 Leibnitz

IBAN: AT75 2081 5000 4135 6676

BIC: STSPAT2GXXX

wegen:

Vorhaben Windpark Pretul 2 ("WP Pretul 2")

**Antrag Änderungsgenehmigung
gem § 18b UVP-G**

1-fach

Inhaltsverzeichnis (1-fach)

Änderungsoperat bestehend aus 1 Box (5-fach)

USB-Stick (3-fach)

1. Rechtskräftige UVP-Genehmigung

Mit Bescheid vom 17.06.2019, ABT13-11.10-465/2017-70, hat die Stmk LReg die UVP-Genehmigung für den Windpark "**WP Pretul 2**" erteilt. Dieser Windpark umfasst 4 Windenergieanlagen ("WEA") der Type ENERCON E-115 mit einem Rotordurchmesser von 115,71 m, einer Nabenhöhe von 92,05 m (WEA 15) und von 122,05 m (WEA 16, WEA 17 und WEA 18), somit einer Gesamthöhe von 149,9 m (WEA 15) und von 179,9 m (WEA 16, WEA 17 und WEA 18). Die Nennleistung der ENERCON E-115 beträgt je WEA 3,2 MW, sohin gesamt 12,8 MW.

Der Windpark befindet sich in den Gemeinden Mürzzuschlag, Spital am Semmering und Rettenegg, in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag und Weiz, Steiermark.

Der UVP-Genehmigungsbescheid ist rechtskräftig. Mit der Errichtung der WEA wurde noch nicht begonnen.

2. Änderung gem § 18b UVP-G

Aufgrund des längeren Zeitraums seit der Projektierung des WP Pretul 2 bis hin zu den nunmehrigen Verhandlungen für den Ankauf der WEA hat sich eine Änderung (ein Update) bei den WEA ergeben.

Es werden nicht – wie ursprünglich genehmigt – 4 WEA des Typs ENERCON E-115 mit einem Rotordurchmesser von 115,71 m, einer Nabenhöhe von 92,05 m (WEA 15) bzw von 122,05 m (WEA 16, 17 und 18) und einer Engpassleistung von jeweils 3,2 MW, sohin gesamt 12,8 MW, errichtet, sondern nunmehr 1 WEA des Typs ENERCON E-126 EP3 (WEA 15) mit einem Rotordurchmesser von 126,67 m, einer Nabenhöhe von 86 m, einer Gesamthöhe von 149,34 m sowie einer Engpassleistung von 4,0 MW und 3 WEA des Typs ENERCON E-138 EP3 E2 (WEA 16, 17 und 18) mit jeweils einem Rotordurchmesser von 138,25 m, einer Nabenhöhe von 110,13 m, einer Gesamthöhe von 179,25 m sowie einer Engpassleistung von 4,2 MW. Diese Änderung erreicht eine gesamte installierte Leistung von 16,6 MW.

Es werden auch die Standorte der WEA 17 und 18 geringfügig um je ca 10 m nach Südwesten verschoben. Die Standorte der WEA 15 und 16 bleiben ident.

Die Rotorblätter aller 4 WEA werden mit einem Hinterkantenkamm (Trailing Edge Serration) ausgestattet, sodass die Turbulenzen an der Blatthinterkante verkleinert werden und damit auch die Schallemissionen vermindert werden.

Weiters bleiben insbesondere ident:

- Zuwegung,
- Umladeplatz,
- Energieableitung,
- Eingriffsflächen und
- Bautätigkeiten.

3. Standort der Änderung gem § 18b UVP-G

Wie dies aus dem Dokument "UVP-Änderungsverfahren 2021 B.01.01" ersichtlich ist, befinden sich die 4 genehmigten WEA-Standorte nur in den **Gemeinden Mürzzuschlag und Spital am Semmering**.

In der **Gemeinde Rettenegg** werden lediglich Maßnahmen für den Naturhaushalt und keine emissionsrelevanten Bautätigkeiten durchgeführt.

Emissionsrelevante Änderungen werden also lediglich in den Gemeinden Mürzzuschlag und Spital am Semmering durchgeführt, weil in den anderen Gemeinden die Stromableitung, die Zuwegung sowie auch der Umladeplatz unverändert bleiben und dort somit keine Änderungen notwendig sind.

4. Gliederung des Änderungsoperats

Das nunmehr vorgelegte Änderungsoperat besteht aus 1 Box, in welcher 3 Ordner sind.

Wir legen das Änderungsoperat in analoger Form (Papierversion; 5-fach) ebenso wie in digitaler Form (USB-Stick; 3-fach) vor (beides Beilage ./A).

In Teil A befindet sich der gegenständliche **Genehmigungsantrag** sowie das **Gesamteinlagenverzeichnis** (Beilage ./B).

Teil B enthält das Dokument "**B.01.01**", welches die Beschreibung der zur Änderungsgenehmigung beantragten **Modifikationen** und die Beschreibung des geänderten Vorhabens beinhaltet. Auch findet sich das Dokument "**B.01.04**" in Teil B, das die Maßnahmenbeschreibung der Änderung 2021 enthält.

In Teil C sind die **Nachweise und Verzeichnisse** sowie die Unterlagen von ENERCON enthalten.

Teil D enthält die "**Umweltverträglichkeitserklärung**" mit den relevanten Fachbeiträgen und den "no-impact-Stellungnahmen".

5. Geänderte Umweltauswirkungen

Aus der Stellungnahme des seinerzeitigen UVE-Erstellers (Teil D, UVE-Synthesebericht) ergibt sich, dass aufgrund der nunmehr geplanten Änderung keine relevanten Umweltauswirkungen im Vergleich zum ursprünglich genehmigten Vorhaben auftreten können.

Aus der fachlichen Beurteilung ergibt sich: Die Änderung hat **keine relevante Änderung der Umweltauswirkungen** zur Folge.

Jedenfalls gibt es keine relevanten nachteiligen Auswirkungen; vielmehr ergeben sich in einzelnen Bereichen (Reduktion der Schallemissionen) Verbesserungen. Als Ergebnis können wir festhalten, dass sich **gegenüber den Ergebnissen der seinerzeitigen UVP keine Änderungen in der Einstufung der verbleibenden Auswirkungen ergeben.**

Die Details können dem Teil D "Umweltverträglichkeitserklärung" und den darin enthaltenen Gutachten/Stellungnahmen entnommen werden.

6. Antrag

Hiemit stellen wir den

A n t r a g

auf Genehmigung der in Pkt 2 umschriebenen und im hiemit vorgelegten Änderungsoperat unter **B.01.01 Vorhaben** sowie **B.01.04 Vorhaben** beschriebenen und näher dargestellten Modifikationen gegenüber dem UVP-Genehmigungsbescheid der Stmk LReg vom 17.06.2019, ABT13-11.10-465/2017-70.

Leibnitz, am 15.02.2021

Österreichische Bundesforste AG